

Beschlussvorlage	6278/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Widmung eines Parkplatzes in der Siegfriedstraße		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Grundstück Gem. Mayen, Flur 21, Nr. 1040/17, das sich im Eigentum der Stadtwerke Mayen GmbH befindet, gemäß § 3, Nr. 3a Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz als öffentliche Straße für den Verkehr zu widmen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Mit der Stadtwerke Mayen GmbH wird in einem entsprechenden Gestattungsvertrag niedergeschrieben, die im beil. Lageplan rot schraffierten Teilflächen der im Eigentum der vorg. Firma stehenden Parzellen Gem. Mayen, Flur 21, Nr. 1040/17 (**s. Anlage**) öffentlich-rechtlich zu widmen, um dort die Parksituation nach der Straßenverkehrsordnung zu regeln. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Stadtwerke Mayen GmbH.

Voraussetzung für die Regelung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine öffentliche Widmung der betreffenden Straße. Hierunter zählen nach § 1 Landesstraßengesetz RLP auch Flächen, die u. a. zum Parken zur Verfügung gestellt werden. Um den Vertragsinhalt umsetzen zu können, ist die Widmung der genutzten Teilfläche erforderlich.

Durch die vertragliche Regelung sowie der Einrichtung eines Parkscheinautomaten wird die Parksituation geregelt und insoweit auch verhindert, dass Fahrzeuge zum Parken dort über einen längeren Zeitraum abgestellt werden können, ohne entsprechende Parkgebühren zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung Produkt 5461112

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Parkfläche